

Unterrichtung
**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Mittwoch,
dem 30.11.2016 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Kommunal- und Verwaltungsreform
3. Anschaffung eines Dreiseitenkippers
4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie
5. Prüfbericht und Stellungnahme der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde Berglicht für die Jahre 2010-2014
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte über:

- a) Beschädigung der Edelstahlpoller am Ortseingang; diese wurden von einem Lkw beschädigt. Der verursachende Fahrer konnte ermittelt werden und der Schaden wird der Versicherung gemeldet.
- b) Wegeentschädigung über 500,00 €
- c) Kosten für die Verjüngung der Linden auf dem Dorfplatz belaufen sich auf 295,12 €, mit den Arbeiten wurde die Fa. Lauxen beauftragt
- d) Angebot der Fa. Lauxen zum Absieben des Oberbodens ab Lager Heidenburg über 15,00 €
- e) Schreiben der Ortsgemeinde Malborn mit der Bitte um Zustimmung zum Wechsel in die Verbandsgemeinde Hermeskeil
- f) Informationen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung
 - Mitteilungen des Forstamtes Hochwald
 - Kommunaler Entschuldungsfonds
 - Brandschutzkonzept

- g) Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (Herstellung der Barrierefreiheit zur Teilnahme an Sitzungen einzelner Gremien)

Zu TOP 2: Kommunal- und Verwaltungsreform

Herr Oberweis teilte mit, dass drei Termine für Gespräche mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Bernkastel sowie mit der Einheitsgemeinde Morbach feststehen. Hierfür müsse man nunmehr einen detaillierten Fragenkatalog erstellen:

Nach eingehender Beratung werden für die jeweiligen Gespräche folgende Fragenkataloge erstellt:

a) Gespräch mit Vertretern der Verbandsgemeinde Hermeskeil

1. Bleibt die Kita Berglicht erhalten und wie ist es mit dem Zweckverband, wenn andere Gemeinden z.B. nach Bernkastel, Schweich oder Morbach wechseln? Was ist mit den Angestellten der Kita?
2. Die Gemeinde Berglicht gehört zum Forstverband Büdlich. Bleibt der Forstverband erhalten, oder wie sieht es bei einer Fusion aus? Bleibt Herr Meyer weiterhin der zuständige Revierförster?
3. Bleibt die Realschule plus erhalten und wie kann der Standort gestärkt werden?
4. Was passiert mit unserem Dorfgemeinschaftshaus, Sport- und Spielplatz etc. und bleiben diese zukünftig erhalten, auch wenn sie defizitär sind? Dürfen die Vereine auch zukünftig das DGH und die Kaisergartenhütte weiterhin kostenlos nutzen?
5. Wie steht die Verbandsgemeinde Hermeskeil bei einer möglichen Fusion zu dem Erholungs- Gesundheitszentrum Thalfang.
6. Was wird aus den Windkrafteinnahmen der Gemeinde? Gibt es einen Solidarfonds wie in der VG Thalfang und wie hoch ist dieser?
7. Wäre es vorstellbar, wenn Teile der VG Verwaltung in Thalfang bestehen bleiben. Würden alle Beschäftigten der Verwaltung in Thalfang im Falle einer Fusion auch von der VG Hermeskeil übernommen?
8. Wie hoch ist die VG Umlage, bzw. Kreisumlage?
9. Könnte die räumliche Grenze, wenn z.B. Thalfang nach Morbach wechselt, ein Hindernis für eine mögliche Fusion sein?
10. Könnte die VG Hermeskeil sich vorstellen, die gesamte VG Thalfang zu übernehmen? Die Frage deshalb, weil gerüchteweise zu hören ist, dass man seitens von Hermeskeil nur an Malborn und Thiergarten interessiert sei, oder warum verhält sich Hermeskeil bedeckt?
11. Wie steht die Verbandsgemeinde Hermeskeil zu der Aussage von Herrn Landrat Eibes; dass bei einer Zwangsfusion mit Hermeskeil die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Landkreis Bernkastel-Wittlich verbleiben soll?
12. Wie sehen die Fusionschancen der Verbandsgemeinde Hermeskeil mit der Verbandsgemeinde Kell am See aus?
13. Übernimmt die VG Hermeskeil den Solidarfonds?

b) Gespräch mit Vertretern der Verbandsgemeinde Bernkastel

1. Bleibt die Kita Berglicht erhalten und wie ist es mit dem Zweckverband, wenn andere Gemeinden z.B. nach Schweich oder Morbach wechseln? Was ist mit den Angestellten der Kita?
2. Die Gemeinde Berglicht gehört zum Forstverband Büdlich, bleibt der Forstverband erhalten oder wie sieht es bei einer Fusion aus? Bleibt Herr Meyer weiterhin der zuständige Revierförster?
3. Bleibt die Realschule plus erhalten und wie kann der Standort gestärkt werden?
4. Was passiert mit dem Dorfgemeinschaftshaus, Sport- und Spielplatz etc. in den einzelnen Ortsgemeinden und bleiben diese zukünftig erhalten, auch wenn sie defizitär sind? Dürfen die Vereine auch zukünftig das DGH und die Kaisergartenhütte kostenlos nutzen?
5. Wie steht die Verbandsgemeinde Bernkastel bei einer möglichen Fusion zu dem Erholungs- Gesundheitszentrum und der Realschule plus in Thalfang.
6. Was wird aus den Windkrafteinnahmen der Gemeinde Berglicht? Gibt es einen Solidarfonds wie der in der VG Thalfang und wie hoch ist dieser?
7. Wäre es vorstellbar, wenn Teile der VG Verwaltung in Thalfang bestehen bleiben.
8. In welcher Reihenfolge werden Investitionsvorhaben z. B. Straßenausbau, Sanierungsmaßnahmen abgehandelt. Z.B. Der Ausbau von drei Innerortsstraßen wurde schon in 2015 vom OGR beschlossen. Gibt es eine Prioritätenliste?
9. Wie hoch ist die VG Umlage?
10. Könnte die räumliche Grenze, z.B. wenn Horath nach Morbach und Heidenburg nach Hermeskeil wechseln, ein Hindernis für eine mögliche Fusion sein?
11. Könnten Sie sich vorstellen, die gesamte VG Thalfang zu übernehmen. Würden alle Beschäftigten der Verwaltung in Thalfang im Falle einer Fusion auch von der VG Bernkastel übernommen?

c) Gespräch mit Vertretern der Einheitsgemeinde Morbach

1. Werden in einer verbandsfreien Gemeinde die Ortsbezirke namenlos eingeschmolzen?
2. Haben die Ortsbezirke noch eine eigene Identität, gibt es Vereine, eigenes
3. Dorfleben. Was wird dafür getan das Dorfleben aufrecht zu erhalten
4. Gibt es in allen Ortsbezirken eigene Ortsbeiräte und Ortsvorsteher. Was ist, wenn in einem Ortsbezirk sich kein Ortsvorsteher zur Wahl stellt?
5. Viele Aufgaben sind in der Gemeinde Morbach auf die Ortsbezirke übertragen, kann man über eine Ausweitung verhandeln, z.B. Friedhof, Investitionen- Sportplatz
6. Bleibt die Kita Berglicht erhalten und wie ist es mit dem Zweckverband, wenn andere Gemeinden z.B. nach Hermeskeil wechseln
7. Die Gemeinde Berglicht gehört zum Forstverband Büdlich, bleibt der Forstverband erhalten oder wie sieht es bei einer Fusion aus? Bleibt Herr Meyer weiterhin der zuständige Revierförster? Werden für jede einzelne Gemeinden Haushaltspläne erstellt, oder geht alles in einen Topf, das nennt man gemeinsame Bewirtschaftung
8. Bleibt die Realschule plus erhalten und wie kann der Standort gestärkt werden?
9. Was passiert mit den Dorfgemeinschaftshäusern, Sport- und Spielplätzen etc. in den einzelnen Ortsgemeinden und bleiben diese zukünftig erhalten, auch wenn sie defizitär sind? Dürfen die Vereine auch zukünftig das DGH kostenlos nutzen?

10. Wie sieht es aus mit der Pflege der öffentlichen Anlagen z.B. Sportplätze? Wird zukünftig alles vom Bauhof Morbach geregelt, auch der Winterdienst? Werden zukünftig noch Gemeindearbeiter aus den einzelnen Orten benötigt?
11. Wie steht die Gemeinde Morbach bei einer möglichen Fusion zu dem Erholungs-Gesundheitszentrum Thalfang?
12. Was wird aus den Windkrafteinnahmen der einzelnen Gemeinden? Wie könnten die heutigen Eigentümer im Falle einer Fusion zukünftig weiterhin profitieren?
13. Wäre es vorstellbar, wenn Teile der VG Verwaltung in Thalfang bestehen bleiben.
14. Würden alle Beschäftigten der Verwaltung in Thalfang im Falle einer Fusion auch von der Gemeinde Morbach übernommen?
15. In welcher Reihenfolge werden Investitionsvorhaben z.B. Straßenausbau, Sanierungsmaßnahmen abgehandelt (z.B. der Ausbau von drei Innerortsstraßen wurde schon in 2015 vom OGR beschlossen)? Gibt es eine Prioritätenliste?
16. Wird die Schülerbeförderung von der Gemeinde Morbach übernommen?
17. Darf die Ortsgemeinde Berglicht ihre Straßennamen behalten?
18. Wer entscheidet bei bereits abgeschlossenen Flurbereinigungsmaßnahmen über weitergehende Maßnahmen?

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu TOP 3: Anschaffung eines Dreiseitenkippers

Der Vorsitzende legte drei Angebote zur Anschaffung eines Dreiseitenkippers vor.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Fa. Hoffmann Landmaschinen GmbH aus Piesport mit der Lieferung eines Brantner 1-Achs-Dreiseitenkippers E 6030 Euro-Line mit Stahlaufsatzwänden zu einer geprüften Angebotssumme von 6.250,00 € brutto, zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Bernhard und Michael Reusch nahmen an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teil.

Zu TOP 4: Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang a.E. im Hinblick auf Windenergie

Gemäß § 22 GemO nahmen Herr Oberweis und Herr Christoph Paulus an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Michael Reusch übernahm den Vorsitz.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 den Planentwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf „Teilbereich Windkraft“ mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen, Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Gem. § 67 Abs 2 GemO ist der Verbandsgemeinde auf Grundlage des § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des

Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Nach kurzer Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Gem. § 67 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 203 Abs. 2 Baugesetzbuch stimmt der Ortsgemeinderat Berglicht der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Thalfang a.E. für den Teilbereich“ Windkraft“, wie in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.11.2016 beschlossen, zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Sodann übernahm Herr Oberweis wieder den Vorsitz.

Zu TOP 5: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Lückenburg für die Jahre 2010 bis 2014

Ortsbürgermeister Oberweis erläuterte, dass auf der Grundlage von § 11 LHO, § 110 Abs. 5 GemO und § 14 RHG die überörtliche Prüfung und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Berglicht für die Jahre 2010 bis 2014 in der Zeit vom 15.06.2015 bis zum 24.02.2016 erfolgte. Eine Erarbeitung der Stellungnahme bezüglich der getroffenen Feststellungen und Empfehlungen des Gemeinderechnungs- und Prüfungsamtes der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erfolgte durch die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf. Der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme lagen den Ratsmitgliedern vor, welche sie zur Kenntnis genommen haben.

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, ob es bezüglich der evtl. Fusion mit Morbach überhaupt Sinn macht die geplanten zwei Windenergieanlagen zu bauen. Herr Oberweis teilte mit, dass die Ortsgemeinde durch den Bau der Windenergieanlagen Einnahmen erhält. Er wird diese und weitere Fragen in den Gesprächen mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Bernkastel und der Einheitsgemeinde Morbach klären und danach zu einer Bürgerversammlung einladen.

Zu TOP 7: Anfragen

Es gab nichts zu protokollieren.